

Literarische Referate.

Regestum Clementis Pp. V.

ex vaticanis architypis, sanctissimi Domini nostri Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia, nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis s. Benedicti.

Anno MDCCCLXXXVIII. Romae. Ex typographia vaticana. (Annus octavus et nonus, pag. 471 et 130.)

Im Jahre 1884 liess der hl. Vater Leo XIII nach Erschliessung der vaticanischen Archive zwei Benedictiner aus dem Stifte Raigern in Mähren, P. Sarcander Navrátil und P. Karl Štastný, nach Rom berufen, denen zunächst D. Gregorio Palmieri aus S. Paul bei Rom und später D. Anselmo Caplet von Monte-Cassino beigezelt wurden, um an der Herausgabe der Regesten Clemens' V. zu arbeiten. Damit die Arbeit rascher vor sich gehe, wurde im Jahre 1885 auch noch Dr. Gottfried Friess aus Seitenstetten herbeigezogen. Da jedoch im selbem Jahre 1885 P. Karl Štastný krankheitshalber heimkehren musste und Dr. Friess abberufen wurde, blieb die Arbeit dreien Kräften überlassen, von denen überdies D. Palmieri als Custos im vaticanischen Archive anderweitig beschäftigt war. Nichtsdestoweniger ging die Arbeit mit Gottes Hilfe von statten. Und da der hl. Vater im Vorjahre den Wunsch geäußert hatte, das Werk in seinem Jubeljahre vollendet zu sehen, wurde mit verdoppeltem Eifer gearbeitet, so dass Mitte Juni l. J. das achte Jahr, enthaltend 1180 Documente auf 471 Seiten, und das neunte Jahr, enthaltend 297 Documente auf 130 Seiten, Anfang August im Druck vollendet waren. Am Sct. Joachimsfeste, dem Namensfeste Sr. Heiligkeit (19. August), wurde der Band dem hl. Vater überreicht. Se, Heiligkeit war über die Vollendung des wahrhaft splendiden und monumentalen Werkes sehr erfreut und richtete unterm 31. Aug. an Abt Tosti von Monte Cassino, Vicearchivar der hl. röm. Kirche, dem die Oberleitung der Arbeit übertragen war, folgendes huldvolle Schreiben:

Dem geliebten Sohne Aloisius Tosti, O. S. B.,
Papst Leo XIII.

Geliebter Sohn, Gruss und apostolischen Segen. Nicht ohne Grund haben Wir, sehr darauf bedacht, das Studium der historischen Wissenschaften zu befördern, den Söhnen des hl. Benedict die Sorge übertragen, das Regestum Clemens V., unseres Vorgängers seligen Andenkens, erstmals herauszugeben und passende Erklärungen beizufügen. Denn es war Uns bekannt sowohl eure besondere Geschicklichkeit und Erfahrung in Durchforschung und Erklärung alter Denkmäler, als auch euer ausserordentlicher Eifer in der Vertheidigung der Würde der römischen Kirche und des Andenkens der Päpste gegen die Verleumdungen feindlicher Menschen. — Ihr habt in der That Unserer Erwartung vollständig und vortrefflich

entsprochen durch Herausgabe von sieben Bänden, die mit grösstem Fleisse und Sorgfalt gearbeitet sind, deren letzter Uns sammt deinem Briefe voll Liebe und Hingebung jüngst überreicht wurde. Wir wünschen daher, dass ihr sowohl ein besonderes Zeugniß verdienten Lobes, als auch ein Unterpand Unseres väterlichen Wohlwollens gegen euch in diesem Schreiben besitzt, und wollen zugleich, dass ihr willigen und frischen Muthes seid neue der Art Arbeiten zu übernehmen, welche Wir selbst eurer Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit zu übertragen für gut erachten werden. Indessen aber erlehen Wir euch reichliche Fülle himmlischer Gaben inständig von Gott und als Anzeichen derselben verleihen Wir dir, geliebter Sohn, und deinen Mitgliedern liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sct. Peter, 31. August 1888, im eilften Jahre unseres Pontificates. Papst Leo XIII.

Mittlerweile wird an einem Appendix weitergearbeitet, welcher Documente, die nicht in den Regesten enthalten sind, wie die beiden Testamente Clemens V. u. s. w., bringen wird und an den chronologischen und Real-Registern, wie auch an der Lebensskizze Clemens V. P. S. N.

Religiosae Professionis Valor Satisfactorius, constanti traditione ex Sanctissimis Patribus, Sacris Canonibus ac Ritibus et Scholasticis a Sacra Religionis origine ad praesentem usque diem transmissus.

Auctore Fr. Roberto Collette, S. O. Cist. Leodii, H. Dessain 1887. S. 303.

Wie schon der Titel dieses Buches besagt, hat sich der Verfasser zum Vorwurf seiner Arbeit jene Wirkung der giltigen feierlichen Profess gemacht, zu Folge deren der Neoprofessus gänzliche Nachlassung aller Sündenschuld und jeder auch zeitlichen Sündenstrafe erlangt, weil die Profess einen Akt der vollkommenen Liebe voraussetzt und jede Art von Busse übertrifft. Das Theoretische dieser Frage ist behandelt im 4. Theile (S. 168 bis 246) u. zw. gibt der Verfasser zunächst die Lehre über die Genugthuung im allgemeinen, weiterhin die Vortrefflichkeit des Ordensstandes als opus satisfactorium und bespricht schliesslich die Frage über die Ausdehnung des valor satisfactorius der feierlichen Profess. Die Auseinandersetzungen dieses Theiles gipfeln in dem Schlusssatze: Wie der Taufe, so muss auch der feierlichen Profess eine vollkommene Nachlassung (plena condonatio) zugeschrieben werden.

Die drei ersten Theile bringen den Traditionsbeweis. Sehr schön und mit grossem Fleiss finden sich im ersten Theil (S. 13 bis 80) Aussprüche der Kirchenlehrer, eines hl. Cyprian, Athanasius,